

**Beschlussvorlage**

| <b>Beratungsfolge</b>                                | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>TOP</b> |
|------------------------------------------------------|---------------|---------------|------------|
| Finanzausschuss des Schulverbandes im Amt Eiderkanal | 29.10.2020    | öffentlich    | 7.         |
| Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal           | 19.11.2020    | öffentlich    | 25.        |
|                                                      |               |               |            |

---

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

**1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hat der Schulverband im Amt Eiderkanal für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen. Des weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 berücksichtigt.

Der Haushaltsentwurf sieht derzeit eine allgemeine Schulverbandsumlage in Höhe von 1.382.200,00 EUR sowie eine weitere Umlage für den Kapitaldienst für den Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf in Höhe von 179.356,14 EUR für 2021 vor. Die weitere Umlage wird mit Beginn des Monats erhoben, in dem der Kapitaldienst zu leisten ist.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung.

**2. Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

**3. Beschlussvorschlag:**

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüther

Anlage(n):  
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021